

# Medieninformation

04 / 2022

Sächsischer Rechnungshof

**Sperrfrist:** 16. September 2022, 11:00 Uhr

**Ansprechpartnerin Presse**  
Lydia-Marie Popp

**Durchwahl**  
Telefon +49 341 3525-1022  
Telefax +49 341 3525-1999

presse@srh.sachsen.de\*

Leipzig, 15. September 2022

## Sonderbericht zur Lehrerverbeamtung

Der Sächsische Rechnungshof (SRH) hat das Lehrermaßnahmepaket 2016 und das Handlungsprogramm 2018 geprüft und veröffentlicht die Ergebnisse im Sonderbericht

### „Lehrerverbeamtung in Sachsen: Attraktivität des Lehrerberufs gesteigert, Unterrichtsversorgung noch nicht gesichert“

Im Ergebnis der Prüfung stellt der Sächsische Rechnungshof fest, dass mit den Maßnahmen die Attraktivität des Lehrerberufs deutlich erhöht wurde. Die Unterrichtsversorgung ist jedoch nach wie vor nicht vollständig abgesichert. Der Präsident des SRH, Jens Michel, fordert daher: *„Um die Unterrichtsversorgung auch in Zeiten des Fachkräftemangels sicherzustellen, brauchen wir mehr Effizienz und eine bessere Steuerung im Bildungsbereich. Alle Stellenschrauben müssen genutzt werden, es darf keine Denkverbote geben.“*

Der SRH empfiehlt, auf Grundlage der Prüfungsergebnisse insbesondere bei folgenden Punkten auf Effizienzsteigerungen hinzuwirken: Dienstliche Tätigkeiten, die keine Unterrichtsleistungen darstellen, führen über Anrechnungs-, Ermäßigungs- und Abminderungsstunden zu einer enormen Reduzierung des Lehrerarbeitsvermögens. Mehr als 3.000 Lehrervollzeitstellen (13 %) dienen damit nicht der Abhaltung von Unterricht. Wenn es gelingt, die unterrichtsfremden Tätigkeiten um ein Drittel zu reduzieren, stehen dauerhaft zusätzlich 1.000 Lehrkräfte zur Verfügung. Zudem werden zu wenig Lehrkräfte in den ländlichen Raum abgeordnet, um so den dortigen Bedarf zu decken. Hier sieht der SRH Potenzial, was für eine bessere Unterrichtsabsicherung genutzt werden kann.

Nach derzeitiger Rechtslage ist die Verbeamtung von Lehrkräften an öffentlichen Schulen im Freistaat Sachsen befristet bis 31. Dezember 2023 möglich. Mit Art. 11 des Haushaltsbegleitgesetzes zum Doppelhaushalt 2023/24 strebt die Staatsregierung nun an, diese Rechtsgrundlage zu ändern. Der Entwurf des Gesetzes wird derzeit im Sächsischen Landtag beraten. Vor diesem Hintergrund rät Jens Michel: **„Wir empfehlen, die Verlängerung der Möglichkeit der Verbeamtung an ein Konzept zur Effizienzsteigerung im Bildungswesen zu binden. Nur so kann die Unterrichtsversorgung sichergestellt und der Rückgang der Schülerzahlen ab dem Jahr 2029 vorbe-reitet werden.“**

Postan-  
schrift/Hausan-  
schrift:  
Sächsischer  
Rechnungshof  
Schongauerstraße  
3  
04328 Leipzig

www.srh.sach-  
sen.de

\* Informationen zur  
Übermittlung von